

30. März 2018

Die Fraktion „Die Freien“ stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Nordborchen-Alfen und dem dortigen Betreuungsverein ein Raum- und Schulkonzept zu erarbeiten, welches als Grundlage für die weiteren Planungsschritte für den Neubau eines Betreuungsgebäudes und für ggf. notwendige Umbauten an der Grundschule Nordborchen geeignet ist. Im Konsens ist der Bedarf darzustellen und ggf. in Ausbaustufen zu priorisieren. Ebenfalls soll dieses Konzept eine Prognose der Schülerzahlen und des Raum-/Betreuungsbedarfs bis 2025 enthalten und dem Rat und den beratenden Ausschüssen kurzfristig bereitgestellt werden.

Begründung:

Über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundschule Nordborchen-Alfen (Standort Nordborchen) besteht in der Gemeinde Borchten Einigkeit und die politische Zustimmung ist bereits fraktionsübergreifend erfolgt.

Ein ganzheitliches und für die weiteren Planungen notwendiges, schriftlich ausgearbeitetes Raum- und Schulkonzept für den Neubau des Betreuungsgebäudes und für mögliche weitere Umbauten am Grundschulstandort Nordborchen liegen der Öffentlichkeit und dem Rat noch nicht vor.

Im Nachgang der Informationsveranstaltung der Schule und in zahlreichen persönlichen Gesprächen wurde deutlich, dass über den Raumbedarf zwischen der Betreuung, der Grundschule und der Verwaltung Einigkeit zu bestehen scheint. Ebenso scheint ein Konsens darüber gefunden sein, dass das neue Gebäude nicht als ausschließliches Betreuungsgebäude sondern auch für eine flexible Nutzung und Verzahnung zu Unterrichtszwecken zu konzipieren ist.

Um die weitere Planung des Betreuungsgebäudes und der Umbauten der GS Nordborchen vorantreiben zu können, ist es dringend und zwingend notwendig, ein solches Raum- und Schulkonzept im Konsens mit der Schulleitung und der Betreuung zu erarbeiten und schriftlich auszuarbeiten. Dieses sollte zum einen Auskunft darüber geben,

- welche Räume zu schulischen und Betreuungszwecken benötigt werden,
- einen Einblick geben, welche zusätzlichen Räume aus konzeptioneller Perspektive der Schule („Arbeitsplätze für Kleingruppenarbeit“) im Neubau/bei Umbauten berücksichtigt werden müssen,
- welche und wie viele Räume aus konzeptioneller Sicht der Betreuung zu schaffen sind („25 Kinder pro Gruppe“, zusätzliche Sanitärräume, etc.)
- und zum anderen als Teil des Inhalts auch eine Prognose enthalten, ob und inwieweit Raum-/Ausbaureserven für die kommenden Schuljahre bis 2025 vorzusehen sind.

Das Konzept ist dem Rat und den Ausschüssen kurzfristig zur Beratung und Abstimmung – mindestens 8 Tage vor der ersten Sitzung – bereitzustellen.

Dr. M. Welsing

C. Koch